



Lizenz- und Software-Support-Vertrag

für eine

dakota.ag

Lizenz mit der Lizenznummer

10011105-__

Zwischen

**Firma
Straße**

PLZ Ort

Betriebsnummer: _____
(nachstehend Kunde genannt)

und

**GEOS Gesellschaft für den
Einsatz offener Systeme mbH
Parsifalstr. 8
90461 Nürnberg**
(nachstehend GEOS genannt)

Mit dem Erwerb der Software schließt der Kunde mit GEOS einen Software-Support-Vertrag bis zur Vertragsbeendigung und wird in die Lizenzdatenbank eingetragen. Es gelten uneingeschränkt die Lizenzbestimmungen der folgenden Seiten für alle von GEOS gelieferten Programme.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000066245

Mandatsreferenz: **KdNr001**

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die GEOS mbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die GEOS mbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GEOS mbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

einzuziehen.

Wenn das Konto des Kunden die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Nürnberg, 27.09.2018

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

1. Einzelbenutzerlizenz

GEOS erteilt dem Käufer das Recht zur Benutzung einer Kopie der GEOS Softwareprogramme auf einem Rechner. Dem Käufer ist es gestattet, Arbeitskopien für den eigenen Bedarf zu erstellen oder die Programme auf eine Festplatte zu kopieren.

Der Käufer erwirbt mit diesem Vertrag die nicht ausschließlichen Nutzungsrechte für die Programme, deren Art und Umfang sich aus der beigelegten Dokumentation ergibt.

Die Nutzung derselben Programmkopie in Verbindung mit einem Zertifikat, dass auf eine weitere Betriebsnummer ausgestellt wurde, ist nicht von der Einzelbenutzerlizenz umfasst und erfordert dementsprechend eine gesonderte Einzelbenutzerlizenz.

2. Eigentumsrechte

Die Programme, die Programm- und Datenkonzeption, alle damit verbundenen Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, sowie mitgelieferte Handbücher sind Eigentum von GEOS oder der Lieferanten von GEOS. Durch diesen Vertrag werden keine Eigentumsrechte an der Software oder irgendwelche damit verbundenen Eigentums- oder Verwertungsrechte auf den Erwerber der Programme übertragen.

3. Sonstige Einschränkungen

Der Erwerber darf die Software nicht vermieten oder verpachten, er kann jedoch seine Rechte aus diesem GEOS Lizenzvertrag auf Dauer übertragen, vorausgesetzt, dass der Empfänger mit den Bedingungen dieses Vertrages einverstanden ist. Die Software darf nicht rückwärtig entwickelt, rückumgesetzt oder rückassembliert werden.

4. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns bei allen Lieferungen das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung aller sämtlichen Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor.

Bei Lieferung an Weiterverkäufer ist dieser zur Weiterveräußerung im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. Er ist grundsätzlich ermächtigt, die Forderungen einzuziehen. Der Weiterverkäufer tritt uns sicherheitshalber alle Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des Rechnungswertes der Ware ab (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Wir nehmen diese Abtretung an.

5. Gewährleistung/Haftung

Reklamationen sind unverzüglich schriftlich gegenüber der GEOS mbH anzuzeigen; Bei sonstigen Beanstandungen/ offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb eines Monats nach Übernahme der Lieferung.

Innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist ist es möglich, Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu verlangen. Soweit wir zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage sind oder dies aus anderen Gründen fehlschlägt, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf von uns zu vertretenden Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Für durch den Einsatz der von der GEOS mbH gelieferten Software an anderer Software oder an Datenträgern/ Datenverarbeitungsanlagen des Kunden entstandene Schäden wird nur gehaftet, wenn der schadensursächliche Mangel an der/dem gelieferten Software/ Datenträger von einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist und es sich dabei um vorhersehbare, typischerweise auftretende Schäden handelt. Bei Verträgen mit juristischen Personen des Öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Kaufleuten - gegenüber Letzteren allerdings nur dann, wenn der Vertrag zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört - ist über die Haftungsbeschränkung des vorstehenden Satzes hinaus auch die Haftung für grobes Verschulden durch Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, sofern es sich nicht um das Verschulden leitender Erfüllungsgehilfen handelt oder vertragliche Hauptpflichten verletzt sind. Gesetzliche Mängelgewährleistungsansprüche auf Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung - nicht aber auf Schadensersatz

- bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

6. Software-Support

Der Software-Support umfasst

- Die kostenlose Bereitstellung aller Updates für die ausgelieferte Programmhauptversion per Internet oder auf einem Datenträger, die die Aktualisierung der bestehenden Software umfasst (z. B. aufgrund Vorgaben durch den Gesetzgeber oder Bereinigung von Programmfehlern).
- Telefonischer Support bei Fragen zur Installation und Bedienung der Programme.
- Generieren eines Freischaltcodes zum Einsatz der Software.

Upgrades (mit Änderung der Programmhauptversion und Funktionserweiterungen) werden nicht kostenlos bereitgestellt, sondern gesondert angeboten.

Daten insbesondere Abrechnungsverzeichnisse erhält der Kunde zusammen mit den Aktualisierungen kostenfrei, sofern nicht ein Drittanbieter Lizenzgebühren erhebt. Für lizenzpflichtige Datenbestände wird ggf. ein separater Aktualisierungsvertrag geschlossen.

Für den Software-Support wird folgende Gebühr berechnet:

Produkt	Gebühr inkl. 19% MwSt.
dakota.ag	EUR 125,00 pro Jahr

Die Gebühr für den Software-Support ist jährlich im Voraus fällig und wird erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn fällig. Die Software-Support Gebühr für die ersten 12 Monate ist im Kaufpreis enthalten.

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer. Erhöht sich nach Vertragsschluss die gesetzliche Mehrwertsteuer, ist GEOS berechtigt, die Gebühr für den Software-Support um die Erhöhung der Mehrwertsteuer zur nächsten Fälligkeit anzupassen.

7. Vertragsdauer/Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum **20.04.2017** in Kraft und endet nach 12 Monaten. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um 12 Monate. Beide Vertragspartner können den Vertrag schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsjahresende kündigen.

Hinweis: Wird der Vertrag gekündigt, ist die Software nach Ablauf des Freischaltcodes nicht mehr einsatzfähig! Die Software muss von dem System deinstalliert werden, sodass auch das Zertifikat nicht mehr genutzt werden kann.

8. Schlussbestimmungen

Ergänzender Vertragsbestandteil sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GEOS, die als Anlage vorliegen oder unter www.geosmbh.de eingesehen werden können.

Sollten Vereinbarungen im Rahmen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam werden oder nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist der Sitz von GEOS.